
436/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 408/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Die angesprochene Richtlinie wird durch eine Novelle der Verordnung über Höchstwerte von Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln (SchäHöV) umgesetzt. Ein entsprechender Entwurf wurde mit Schreiben vom 11.4.2003 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet; die Frist zur Stellungnahme hierzu endete am 23.6.2003.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Neufassung der SchäHöV erst am 6.12.2002 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. II Nr. 441/2002) und der Entwurf der in Rede stehenden Novelle kurz darauf in Begutachtung geschickt wurde. Weiters ist zu erwähnen, dass der in Rede stehende Entwurf gemäß Richtlinie 98/34/EG in der Fassung der Richtlinie 98/48/EG an die Kommission notifiziert wurde und entsprechend der vorgeschriebenen Stillhaltefrist nicht vor dem 13.8.2003 in Kraft treten darf.